

Leute
Sprache im Mittelpunkt



Nächstes Jahr feiert die Thurgauer Autorin Zsuzsanna Gahse ihren 80. Geburtstag. Geboren wurde sie 1946 in Budapest, zehn Jahre später floh ihre Familie zuerst nach Wien, dann weiter nach Kassel. Seit 1998 lebt die Schriftstellerin in Müllheim. Jetzt ist ihr neustes Werk, ein Theaterstück, erschienen. In «Spielbeginn. Verrutschungen.» steht die Sprache im Mittelpunkt. Dieses Werk könnte nun ihr Letztes sein. «Ich habe über 30 Bücher geschrieben, hinzu kommen etliche Übersetzungen. Vielleicht wäre es jetzt besser, langsamer zu werden, kürzere Zeilen zu schreiben», sagt sie auf thurgaukultur.ch. Sie habe aber noch keinen endgültigen Entschluss gefasst. «Immer noch bin ich froh an meinem Schreibtisch», sagt die Schriftstellerin. (yan)

Richtig

In der gestrigen Ausgabe wurde in dem Artikel «Glühwein und Kerzendeko» eine falsche Angabe hinsichtlich des Ortes getägt. Das Novembermärtli fand in Diepoldsau statt.

Kletterer stürzt 20 Meter in die Tiefe

Amden Am Sonntag ist es im Klettergebiet Galerie zu einem Kletterunfall gekommen, wie die Kantonspolizei St.Gallen mitteilt. Ein 30-jähriger kletterte, gesichert durch eine 29-jährige Begleiterin, eine Route in rund 30 Metern Höhe. Nach dem Wendepunkt stürzte er rund 20 Meter in die Tiefe und schlug am Rande eines Steinschlagnetzes auf. Der Mann verletzte sich eher schwer, die Rega brachte ihn ins Spital. (glf)

Auto kollidiert mit Lieferwagen auf A1

St.Gallen Am Montag ist es auf der A1 zu einem Unfall gekommen, wie die Kantonspolizei St.Gallen mitteilt. Ein 37-jähriger Autofahrer hat die Kontrolle auf dem Überholstreifen verloren und kollidierte mit einem 28-jährigen Lieferwagenfahrer auf dem Normalstreifen. Beide wurden eher leicht verletzt. Es entstanden ein rund 20'000 Franken teurer Sachschaden und ein langer Rückstau. (cak)



Der Autofahrer verlor die Kontrolle.
Bild: kapo SG

Jasskönigin am Geburtstag

Dunja Graf aus Rüthi ist die Siegerin der 38. Rheintaler Jassmeisterschaft.

Yves Solenthaler

Widnau Speaker Martin Büchel, auch ein Rüthner, sagte an der Rangverkündigung zuerst, eine Frau sei neue Jassmeisterin geworden. Als er erwähnte, dass die Siegerin heute auch ihren 55. Geburtstag feiert, ertönte Jubel an einem Tisch im Widerbaumsaal.

Der Freudscrei kam von Dunja Graf, die nun wusste, was sie nicht erwartet hatte: Die Rüthnerin ist neue Rheintaler Jassmeisterin. «Ich bekam Karten-glück zum Geburtstag», sagte Dunja Graf. Sie jasse nicht oft, etwa zwei-, dreimal im Jahr. Aber an den Jassmeisterschaften nahm Graf nicht erstmals teil: «Bisher war ich aber stets irgendwo klassiert.»

Als Erinnerung an ihren Titel erhielt Dunja Graf ein von der Berneckerin Sandra Betzler gestaltetes Bild, das eine Eule zeigt mit Rosen, Schellen, Schilten und Eicheln im Federkleid.

Auch den zweiten Platz holt eine Frau

Hinter der Siegerin, die nach vier Passen 4220 Punkte ausschwies, erzielte ein Trio je 4198 Zähler. Der zweite Platz ging wegen der besseren Passe an Bea Weber (Rorschacherberg) vor dem Bernecker Daniel Bau-



Dunja Graf (2.v.l.) ist neue Rheintaler Jassmeisterin. Sie erhält vom OK-Chef René Müller (rechts) das von Sandra Betzler gestaltete Siegerbild. Zweite und Dritter werden Bea Weber und Daniel Baumann. Bild: ys

mann. Pechvogel Adrian Oehler aus Eschlikon verpasste das Podest um Haarsbreite.

Einen schönen Preis bekam aber auch er: Der Gabentempel mit Flachbild-Fernsehern, Rasenmähern und Reisegutscheinen im vierstelligen Bereich, war fast so gut bestückt wie an einem Schwingfest. Für 120 der

220 am Final der Rheintaler Jassmeisterschaft teilnehmenden Jasserinnen und Jasser gab es einen Preis. An den Qualifikationsturnieren machten 600 Leute mit.

Darüber freut sich die Nachwuchsabteilung des SC Rheintal, die vom Erlös der Jassmeisterschaft profitiert. SCR-Sup-

porter-Präsident René Müller und seine vielen Helferinnen und Helfer nehmen seit Jahren die grosse Arbeit auf sich, um den Kartenspielerinnen und -spielern einen unterhaltsamen und spannenden Abend in der Vorrunde in mehreren Restaurants sowie einen spannenden Final zu bieten.

Vater rächt seinen Sohn nach Auseinandersetzung

Ein Vater schlägt einen Chauffeur, weil dieser mit seinem Sohn stritt – nun steht er vor dem Bezirksgericht Weinfelden.

Christof Lampart

«Die Familie steht für mich über allem. Ist diese in Gefahr, dann verteidige ich sie. Als mein Sohn mich an jenem Abend anrief, klang er verängstigt und aufgelöst.»

Der in der Region Weinfelden lebende türkische Familienvater macht vor den Schranken des Gerichts kein Geheimnis aus seinen Prioritäten. Dass er an einem Abend im Dezember vor zwei Jahren mit Schlägen gegen einen Chauffeur deutlich übers Ziel hinausgeschossen hatte, mag der Angeklagte aber nicht erkennen.

Vielmehr echauffiert sich der Angeklagte darüber, dass die Staatsanwaltschaft den Chauffeur und Privatkläger als «Opfer», ihn hingegen als «Monster» dargestellt habe. Wohl weil er Ausländer sei, meint der Beschuldigte: «Das ist unfair.»

Fahrer schlug mit Eisenstange - auf den Boden

Immerhin lässt er einen Funken Einsicht erkennen, als der Richter des Bezirksgerichts Weinfelden aufs Thema Entschuldigung zu sprechen kommt. «Wenn er sagt: «Es tut mir leid», dann kann ich mich auch entschuldigen. Aber ich sehe ihn als Schuldigen», sagt der 43-jährige Türke, der in der



Während der Chauffeur mit der Polizei telefonierte, wurde er vom Angeklagten beschimpft und geschlagen.
Bild: Getty

Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Das Opfer der Täglichkeit fuhr an einem Dezemberabend mit seinem Sattelschlepper in Kradolf und nahm dabei wahr, wie der Sohn des Türkens ohne Licht auf einem E-Scooter fuhr.

Der Chauffeur hielt an und wies den Jugendlichen an, er

sollte das Licht anmachen. Auch vor Gericht bekräftigt das Opfer seine Meinung: «Nur Volltrottel fahren ohne Licht herum!»

Zwischen dem Chauffeur und dem Teenager kam es zum Streit. Weil sich der Lastwagenfahrer bedroht gefühlt habe, holte er eine Eisenstange aus seinem Fahrzeug und schlug da-

mit direkt neben dem Teenager auf den Boden – und verstaut die Stange wieder im Fahrzeug. Dann rief der Chauffeur die Polizei an und der ein wenig abseitsstehende Jugendliche seinen Vater. Der Angeklagte begab sich sofort zum Tatort des Streits und ging auf den mit der Polizei telefonierenden Chauffeur in der Meinung los, dieser habe seinen Sohn attackiert.

Der Türke schlug zweimal mit der Faust ins Gesicht des Chauffeurs. Dabei fiel dem Chauffeur das Handy aus der Hand – doch die Verbindung zur Polizei riss nicht ab, so dass der ganze weitere, lautstarke und mehrminütige Streit bestens dokumentiert ist. Die Aufnahme wurde am Prozess mehrmals abgespielt, Opfer und Beschuldigter entsprechend zu den Vorgängen befragt.

Im Laufe der Auseinandersetzung bekam der Chauffeur noch mehrmals Faustschläge gegen den Kopf ab. Der Türke fixierte sein Opfer dabei mit seinem Körpergewicht gegen den hinteren Teil des Sattelschleppers und bedachte es mit «Schoseckel», «Huere Arschloch» und «Tubel».

Am Ende der Attacke wies der Chauffeur nicht unerhebliche Verletzungen auf: eine schwere Kopfprellung, ein Monokel-Hämatom am rechten Auge, eine Einblutung am lin-

Was Wann Wo Heute

Altstätten
Kinderbetreuung stundenweise, 14–17.30 Uhr, Reburg, Familien- und Begegnungszentrum, Rathausplatz 1

Berneck
Frauenkaffee, 14 Uhr, Lindenhaus

Buechen
Spielnachmittag, 14–16 Uhr, Kirchgemeindehaus

Heerbrugg
«No Hit Wonder», Ladies Night, 19.30 Uhr, Kinotheater Madlen
«Berufswahl als Familienprojekt», Berufs- und Laufbahnbewerbung Rheintal, 19–20.15 Uhr, Kantonsschule

Heiden
«Hallo Betty», 19.30 Uhr, Kino Rosental

Marbach
Spiel- und Jassnachmittag, 14–18 Uhr, Café Mäser, Staatsstrasse 53

Oberegg
Brockenstube offen, 15–17 Uhr, Dorfstrasse 13

Oberriet
Kerzenziehen, 15.15–19 Uhr, Pfarreiheim

Rebstein
Adventslokal «Kafi Stock», 14–20 Uhr, Alte Landstrasse 74

ken Auge, eine beidseitige Jochbeinprellung, eine Prelmarke am Schädeldach sowie eine «manifeste Nasenbeinprellung».

Haftstrafe und Landesverweis als Urteil

Die Staatsanwaltschaft verlangte für den Türken eine Verurteilung wegen Angriffs. Auch sei er mit einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu 150 Franken zu bestrafen, wobei diese unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren aufzuschieben sei. Ebenso sollte er zu einer Busse von 4500 Franken und einem Landesverweis von fünf Jahren verurteilt werden.

Wie sich nun im schriftlich veröffentlichten Urteil zeigt, geht das Gericht über die beantragten Strafen teilweise hinaus. Der Türke wird zu einer Freiheitsstrafe von 13 Monaten, bedingt erlassen bei zwei Jahren zur Probe sowie zu einer Busse von 6000 Franken verurteilt.

Unverändert blieb das Urteil in Sachen Landesverweis: fünf Jahre. Von den Verfahrens- und Gerichtskosten in Höhe von 13'877 Franken muss der Verurteilte 5065 Franken bezahlen. Für den restlichen Betrag – dabei handelt es sich um das Honorar seines amtlichen Verteidigers – besteht eine Nachzahlungspflicht seinerseits.